

**Grußwort der Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts
anlässlich der ELSA-Podiumsdiskussion
„Staatsexamen vs. Bachelor/ Master; die Zukunft der Juristen“
am 25. Juni 2009 im Bundesverwaltungsgericht**

Sehr geehrte Gäste hier auf dem Podium, liebe Studierende, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich im Bundesverwaltungsgericht!

Mein besonderer Gruß gilt den Organisatorinnen der ELSA (European Law Students' Association)! Eine derart hochkarätig besetzte Veranstaltung zu organisieren, ist schon eine Leistung. Meinen Glückwunsch!

Ich denke, dass Sie sich für dieses Thema - den Bologna-Prozess und seine Auswirkungen auf das juristische Studium bzw. Staatsexamen vs. Bachelor/Master - in doppelter Weise den richtigen Ort ausgewählt haben. Zum einen ist Bologna die Partnerstadt Leipzigs. Das ist sicher ein mehr zufälliger Umstand. Aber zum anderen befinden Sie sich hier in Leipzig im höchsten deutschen Verwaltungsgericht. Sollte es also einmal hochschul- und prüfungsrechtlichen Fragen geben, die uns aus den Bachelor- und Masterstudiengängen - so sie denn noch kommen - erwachsen, wird das Bundesverwaltungsgericht als dritte Instanz darüber zu befinden haben. Wir können uns also kaum früh genug damit beschäftigen.

Im Hinblick auf den Ihnen gewählten Zeitpunkt ist man fast versucht an eine Jubiläumsveranstaltung zu denken. Denn es war vor genau 10 Jahren, dass ca. 30 europäische Bildungsminister in Bologna, der ältesten Universitätsstadt Europas und der Wiege der Europäischen Rechtswissenschaft, vereinbart haben, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. 2010, das klang im Jahre 1999 noch eher futuristisch, nämlich wie „noch sehr lange hin, wer weiß, was bis dahin ist“. Heute, aus unserer Perspektive, die wir in gut 6 Monaten das Jahr 2010 beginnen werden, sieht das naturgemäß anders aus.

Aber unabhängig von Ort und Zeit: Es geht Ihnen hier um ein Thema, das uns als Juristen aller Berufssparten natürlich alle angeht. Sind wir doch alle auf eine nachwachsende, gut ausgebildete Juristengeneration angewiesen. Und das ist wohl eine der Hauptfragen, die sich mit Bologna und Juristenausbildung verbindet. Kann eine auf die Abschlüsse Bachelor und Master ausgerichtete Juristenausbildung sowohl wissenschaftlich anspruchsvoll als auch in spezifischer Weise berufsqualifizierend sein?

Wieso eigentlich nicht, mag da ein Außenstehender fragen. In der Tat sehe auch ich nicht das Hauptproblem darin, ob dies theoretisch möglich ist - die Bucerius Law

School macht es uns heute schon vor -, das Hauptproblem sehe ich vielmehr darin, dass die meisten bisherigen Vorschläge und - dies ganz besonders - die dahinter stehenden finanziellen und personellen Ressourcen, die man bereit ist aufzuwenden, dies leider nicht erwarten lassen.

Ich fürchte, wer eine 3jährige Bachelor-Ausbildung für Juristen mit der klaren Absicht verbindet, dass von den fertigen Bachelor nur die 40% Besten Zugang zum weiterführenden Masterstudiengang erhalten sollen, plant vor allem eine frühe Auslese und Einsparung finanzieller Mittel - und nicht die Verbesserung oder gar Internationalisierung der Juristenausbildung. Das muss man nicht per se ablehnen - nicht, dass ich hier falsch verstanden werde. Aber: Die 60% Bachelor-Absolventen, die ohne Aussicht auf eine vollwertige juristische Ausbildung verbleiben, werden kaum adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Ein Arbeitsmarkt, der solche „Halbjuristen“ in großen Zahlen benötigt, ist nicht in Sicht. Denn schließlich haben wir mit den höchst begrenzten Berufsmöglichkeiten für Juristen mit nur einem Staatsexamen schon eine lange Erfahrung. Warum sollte dies für den Bachelor anders werden? Das klassische, nicht wissenschaftliche Rechtspflegerstudium an einer Fachhochschule bietet da deutlich bessere Perspektiven.

Natürlich, die Bachelor könnten dann noch ein Zweitstudium absolvieren. Jung genug dafür wären sie. Aber das müssten sie dann im Zweifel ohne die Möglichkeit staatlicher Studienförderung tun. Was eine große Erschwernis für Studierende ohne eine finanzielle Unterstützung durch das Elternhaus wäre. Hier stellt sich eine wichtige soziale Frage, sind doch knapp 30 % der Studierenden auf BAföG angewiesen.

Es kommt hinzu: So, wie das Bachelor-Studium in fast allen derzeitigen Modellen aussieht - insbesondere, wenn man diese auf ihren realistischen Kern zurückführt -, wird es wohl kaum in der Lage sein, den Studierenden die umfassende Bildung zu verschaffen, die wir mit einer universitären Ausbildung - ich hoffe, zu Recht - immer noch verbinden. Wir sehen es in den Bachelor-Studiengängen anderer Studienfächer. Gerade in den Geisteswissenschaften halten nicht ganz wenige Professoren die Umsetzung von Bologna für „eklatant gescheitert“. Im Zuge der Bildungsstreiks der letzten Woche habe ich dies wiederholt gehört und gelesen. Als Gründe hierfür werden genannt - unter anderem: Völlige Verschulung, keine Flexibilität, unzureichende Mittel- und Personalausstattung, vervielfachte Prüfungsverpflichtungen der Professoren, denen keine Entlastungen gegenüberstehen. Die Hoffnung, dass dies bei einem juristischen Bachelorstudium anders und besser würde, fällt angesichts der Erfahrungen in anderen Fächern schwer. Was nicht hindern muss, dass man sich auch Bachelor/Master-Modelle juristischer Ausbildung vorstellen kann, die hervorbringen, was einen guten Juristen ausmacht.

Unter den heutigen finanziellen Bedingungen der Universitäten würde ich den vollständigen Verzicht auf ein Staatsexamen allerdings für fatal halten. Dies würde letztlich den Einheitsjuristen ablösen und ganz überwiegend zu einer Spartenausbildung führen - wie dies manche Modelle ausdrücklich propagieren. Dies wäre - aus meiner Sicht - ein großer Nachteil. Denn ich sehe nicht, dass sich künftige Richter und künftige Rechtsanwälte in dem unterscheiden, was sie als wesentliche Grundqualifikationen benötigen. Beide Berufsgruppen müssen in der Lage sein, die Lösung von Rechtsfragen gutachtlich vorzubereiten. Hierfür gibt es wissenschaftliche Standards, auf die weder Rechtsanwälte noch Richter verzichten können und die die Universität zu vermitteln hat. Beide Berufsgruppen müssen das Recht auch praxisbezogen anwenden; sie müssen Sachverhalte schnell und auch in ihrer Komplexität erfassen, sie müssen dabei Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden. Für beide Berufsgruppen gilt es, die Befunde strukturiert und gründlich unter Auswertung von Rechtsprechung und Literatur darzustellen, die Problemfelder zu erkennen und diese analytisch und lösungsorientiert zu durchdenken. Soweit ich sehe, sind die Universitäten auch längst dazu übergegangen, Spezifika anwaltlicher Tätigkeit wie Vertragsgestaltungen und andere der ex ante Rechtsberatung zuzuordnende Überlegungsmuster bei Rechtsfällen in ihr Lehrangebot aufzunehmen. Richtig so, denn auch künftige Richter oder Staatsanwälte können hierbei Wesentliches lernen!

Ich behaupte, dass sich der Einheitsjurist, also der Jurist, der Kenntnisse in allen Rechtssparten - Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht - mitbringt, bewährt hat. Da ich selbst als Zivil- und Strafrichterin, als Staatsanwältin und auch Verwaltungsbeamtin gearbeitet habe, bevor ich Verwaltungsrichterin wurde, habe ich die Vorteile einer umfassenden Grundausbildung in allen wichtigen Rechtsgebieten am eigenen Leibe erfahren. Aber auch, wer den Beruf nicht so oft wechselt wie ich: Auch als hoch spezialisierter Öffentlichrechtler hat man immer wieder mit Zivil- oder Strafrechtsfragen zu tun. Und den hauptsächlich in den anderen Sparten Tätigen geht es umgekehrt genauso. Der Gesetzgeber scheint zudem faktisch den als Einheitsjuristen ausgebildeten Richter und Rechtsanwalt zwingend auch in Zukunft vorauszusetzen. Zeigt doch auch die jüngste Gesetzgebung noch, dass der Gesetzgeber die Trennung unserer fünf Gerichtszweige in ihrer das Rechtssystem strukturierenden und die Spezialisierung der Juristen eigentlich ermöglichenden Bedeutung nicht sonderlich wertschätzt: So weist er ohne Grund immer wieder öffentlich-rechtliche Materien den Zivilgerichten zu.

Hinzu kommt, dass einer der wichtigsten Vorteile, den die Bachelor- und Master-Ausbildung in den anderen Fächern haben mag, ausgerechnet und wohl auch ausschließlich für das rechtswissenschaftliche Grundstudium gerade nicht gilt, nämlich die Erhöhung der internationalen Mobilität der Studierenden. Denn Lehrangebote zu

den Grundlagenfächern, wie dem deutschen BGB oder Strafrecht wird man an den Universitäten von Paris, London oder Lissabon wohl doch vergeblich suchen.

Angesichts all dessen tue ich mich mit dem Thema - Übertragung des Bologna-Prozesses auf das Studium der Rechtswissenschaft - zugegebenermaßen schwer. Die Verheißung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums klingt zwar abstrakt verlockend. Aber eine überzeugende Umsetzungsperspektive fehlt mir bislang. Sie sollte jedenfalls die ohne Zweifel auch vorhandenen Vorteile unserer jetzigen Ausbildung nicht leichtfertig aufgeben, sondern diese im Gegenteil einbeziehen, besser noch steigern.

Ich bin sehr gespannt, ob Ihre Podiumsdiskussion mir hier zu neuen Einsichten verhelfen wird. Dies hoffe ich sehr und freue mich schon darauf. Uns allen wünsche ich jedenfalls eine erkenntnisreiche Veranstaltung!